

Mandats-Vertrag

Zwischen

Bezeichnung, Herr/Frau/Firma

Straße

PLZ, Ort

Telefon

- im nachfolgenden auch „Auftraggeber“ genannt –

und

**Andreas Graz & Georg Graz
Buchhaltungs-Service
Bachstraße 22
72555 Metzingen**

- im nachfolgenden auch „Auftragnehmer“ genannt –

wird ein Vertrag mit folgendem Inhalt geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Auftragnehmer übernimmt die folgenden Tätigkeiten:

- 1. Sortieren und Vorkontieren der Belege
- 2. Buchen laufender Geschäftsvorfälle
- 3. Laufende Lohnabrechnung
- 4. Fertigen der Lohnsteueranmeldung
- 5. Hol- oder Bringservice der Unterlagen
- 6. Zusatzleistungen gemäß § 8 diesen Vertrages

§ 2 Vergütung

Der Auftragnehmer erhält für seine Leistung eine entsprechende Vergütung gemäß der dem Auftraggeber ausgehändigten Preisliste zzgl. der derzeit geltenden Umsatzsteuer i. H. v. 19 %. Abweichend davon kann ein individuelles Angebot vereinbart werden.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die von ihm erbrachten Leistungen und Auslagen monatlich abzurechnen.

Sämtliche Vergütungsbestandteile werden eine Woche nach Zugang der schriftlichen Abrechnung beim Auftraggeber fällig.

§ 3 Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer alle ihm zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Vertrag notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit verbleibt. Dies gilt entsprechend für die Information über alle Vorgänge und Umstände, die für die Durchführung des Auftrages nach diesem Vertrag von Relevanz sein können.
2. Der Auftraggeber hat alle ihm vom Auftragnehmer übermittelten Schreiben zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten bzw. zu beantworten. Arbeitsergebnisse hat er auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen und Einwendungen dagegen dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Pflichten des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer hat die ihm übertragenen Aufgaben nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu erfüllen.
2. Der Auftragnehmer hat insbesondere über alle Tatsachen, die ihm mit der Ausführung der Aufgaben nach diesem Vertrag zur Kenntnis gelangt sind, Verschwiegenheit zu bewahren, sofern und soweit er nicht vom Auftraggeber hiervon schriftlich entbunden worden ist. Diese Pflicht besteht auch nach Vertragsbeendigung fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht jedoch nicht, sofern und soweit eine Offenbarung zur Wahrnehmung eigener Interessen des Auftragnehmers erforderlich ist.
3. Der Auftragnehmer hat seine Aufgaben auf der Grundlage der ihm vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen und Informationen auszuüben. Er wird dabei von deren Richtigkeit und Vollständigkeit ausgehen. Sofern und soweit er Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeit feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.

§ 5 Vertragsdauer/Kündigung

1. Das Vertragsverhältnis beginnt zum _____.
2. Beide Vertragsparteien können den Vertrag ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen.

Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn sich der Auftraggeber mit der Entrichtung des vereinbarten Vorschusses oder der vereinbarten Vergütung für zwei aufeinanderfolgende Fälligkeitstermine in Verzug befindet.

§ 6 Leistungs- und Erfüllungsort

1. Leistungs- bzw. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers.
2. Sofern beide Parteien Kaufleute sind, wird als Gerichtsstand das Gericht am Geschäftssitz des Auftragnehmers vereinbart.

§ 7 Vertragsänderungen

Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der vorstehenden Schriftformklausel.

§ 8 Zusatzleistungen

§ 9 Schlussbemerkung

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung verpflichten sich die Vertragsparteien schon jetzt, eine wirksame zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Im Fall einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man die Lücke im vorhinein erkannt.

_____, den _____

- Auftragnehmer -

- Auftraggeber -